



Merkblatt für Veranstalter von Sonderprüfungen

Vorraussetzungen:

- ⇒ Sonderprüfungen können von Mitgliedsvereinen und Sondermitgliedern (Pferdebetrieben) des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg durchgeführt werden, sofern die vorhandene Infrastruktur dafür geeignet ist.
- ⇒ Sonderprüfungen sind spätestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Termin beim Landesverband schriftlich unter Angabe der verpflichteten Richter bzw. Prüfer (mindestens Trainer C mit gültiger Lizenz) zu beantragen (entweder auf einem Briefbogen des Vereines oder auf Antrag Abzeichen im Pferdesport).
- ⇒ Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch ein Trainer C, B, A mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt – Schwerpunkt Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem Fortbildungsnachweis der BBR bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Schwerpunkt Reitausbildung erfolgen.
- ⇒ An allen Sonderprüfungen müssen mindestens 6 Bewerber teilnehmen. Finden zeitgleich verschiedene Prüfungen (RA, FA, VA, etc.) statt, können diese zugelassen werden, wenn insgesamt mind. 6 Bewerber teilnehmen. Bei FA-Sonderprüfungen sind je Tag max. 10 Bewerber zugelassen.
- ⇒ Reithallen müssen mindestens eine Reitfläche von 20 x 40m haben.
- ⇒ Einsatz der Pferde:
 - ⇒ RA 10-6: Pro Tag darf ein Pferd maximal fünfmal in gerittenen Prüfungen eingesetzt werden.
 - ⇒ RA 5-1: Je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.
 - ⇒ FA 10-3: Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.
 - ⇒ FA 2: Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als drei Bewerber erlaubt.
 - ⇒ FA 1: Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als ein Bewerber erlaubt.
 - ⇒ Pferdeführerschein Reiten und Longierabzeichen: Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.
 - ⇒ In der Stationsprüfung "Bodenarbeit" kann ein Pferd zusätzlich höchstens fünfmal eingesetzt werden.
- ⇒ Zur Ablegung des RA/FA/LA 5 bzw. VA 5 sowie bei allen Abzeichen im Geländereiten und –fahren muss der Bewerber im Besitz des RA 7 und 6, FA 7 und 6 oder des „Pferdeführerschein Umgang“/Basispass sein. Der Pferdeführerschein Umgang kann am gleichen Tag vorher abgelegt werden.
- ⇒ Zur Ablegung des nächst höheren RA/FA/VA/LA muss der Bewerber mindestens 3 Monate im Besitz des niedrigeren Abzeichens sein.

Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission besteht:

- ⇒ beim Pferdeführerschein Umgang und Abzeichen Bodenarbeit aus zwei Richtern mit mind. der Qualifikation RP oder DL/SL oder FA oder VOE. Bei kleinen Prüfgruppen von maximal 10 Kandidaten genügt 1 Richter mit der vorgenannten Mindestqualifikation.
- ⇒ beim RA 10 bis 8 aus mind. einem Trainer C Reiten mit gültiger DOSB Lizenz.
- ⇒ beim RA 6 und 7 aus mind. einem Richter / Richter Breitensport Reiten.
- ⇒ beim RA 5 bis 3 aus mind. zwei Richtern mit mind. der Qualifikation DL/SL
- ⇒ beim RA 2 und 1 aus mind. zwei Richtern mit mind. der Qual. DM und SM (z.B. 1 Richter DL/SM und 1 Richter DM/SL oder 1 Richter DM/SM und 1 Richter DL/SL).
- ⇒ beim disziplinbezogenen RA 1 muss einer der Richter die S-Qualifikation dieser Disziplin haben.
- ⇒ beim FA 10 aus mind. einem Trainer C Fahren mit gültiger DOSB Lizenz
- ⇒ beim FA 7 und 6 aus mind. einem Richter / Richter Breitensport Fahren
- ⇒ beim FA 5 aus zwei Richtern mit mind. der Qualifikation FA
- ⇒ beim FA 4 und 3 aus zwei Richtern, davon einer mit der Qualifikation FM
- ⇒ beim FA 2 aus zwei Richtern, davon einer mit mind. der Qualifikation FM und einer mit FS
- ⇒ beim FA 1 aus zwei Richtern mit mind. der Qualifikation FS
- ⇒ beim LA 5 bis 2 aus zwei Richtern, davon mind. 1 Richter mit der Qualifikation DL/SL oder FA oder VOE
- ⇒ beim LA 5V aus zwei Richtern, davon mind. 1 Richter mit der Qualifikation VOE besitzen, der 2. Richter mit der Qualifikation DL/SL oder FA oder VOE
- ⇒ beim VA 7, 9 und 10 aus mind. einem Trainer C Voltigieren mit gültiger DOSB Lizenz
- ⇒ beim VA 5 bis 1 aus zwei Richtern mit der Qualifikation VOE

Durchführung

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer sofort die Anstecknadel und auch die Urkunde persönlich ausgehändigt. Aus diesem Grund muss das beiliegende Bestellformular spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin an die LK zugeschickt werden, um genügend Nadeln und Urkunden der jeweiligen Klasse am Prüfungstag vorrätig zu haben.

Die Abzeichendatei aus ARIS sowie die von den Richtern unterschriebenen Nachweisbögen sind zusammen mit den nicht benötigten Anstecknadeln innerhalb 2 Wochen an die LK zurückzusenden.

Sofern die Software ARIS nicht genutzt wird, können die Nachweisbögen auch als Word-Datei per E-Mail (pfeiffer@pferdesport-bw.de) angefordert bzw. unter http://www.pferdesport-bw.de/content/downloads_weitere.php aus dem Internet heruntergeladen werden.

Erst nach dem Eintreffen der ARIS-Datei und Nachweisbögen wird die Rechnung erstellt.

Wiederholung der Prüfung:

Prüfung zum Pferdeführerschein Umgang, Abzeichen im Geländereiten-/ fahren, RA 10-6 / FA10-6 / VA 10-7

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Alle Teilprüfungen müssen wiederholt werden.

Prüfungen zum FA 5 / VA 5-1 / LA 5-2 / LA 5V:

Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Alle Teilprüfungen müssen wiederholt werden.

Prüfungen zum RA 5-1 / FA 4-1:

Eine nicht bestandene Prüfung (Teilprüfung) muss im Nachweisbogen eingetragen sein und kann frühestens nach drei Monaten, spätestens innerhalb von 12 Monaten wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen.

Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden werden.

Abrechnung

Nur die tatsächlich benötigten Anstecknadeln werden dem Veranstalter nach Rücksendung der ARIS-Datei sowie der Nachweisbögen in der Gesamtzahl in Rechnung gestellt. Dies bedeutet für den Veranstalter, dass er am Prüfungstag sofort die entsprechenden Gebühren bei den einzelnen Bewerbern erhebt.

Dies sind:

Pferdeführerschein Umgang/ Bodenschule

16,50 €

RA 10-6/FA 10-6/VA 10-7

15,00 €

RA 5

25,50 €

FN-Sportabzeichen Reiten

19,50 €

FA 5 inkl. Kutschenführerschein A

37,50 €

Pferdeführerschein Reiten

16,50 €

RA/FA 4-1

27,50 €

Wanderreit-/fahrabzeichen, Jagdreit-
Geländeabzeichen

23,50 €

LA/LA V/VA 5-1

22,50 €

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bei der Endabrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € (zzgl. MwSt.) für die Anmeldung, Bearbeitung, Porto und Versand berechnet. Bei Veranstaltern, die mehrere Prüfungen im Jahr anbieten, wird nur einmal diese Gebühr erhoben, wenn der Jahresbedarf auf einmal bestellt und im Voraus bezahlt wird. In diesem Fall werden keine Abzeichen zurückgenommen. Für Veranstalter, die die Prüfungsergebnisse nicht aus ARIS übermitteln, wird eine zusätzliche Erfassungsgebühr je Sonderprüfung in Höhe von 50,00€ (zzgl. MwSt.) erhoben.

Inwieweit diese Gebühr zusätzlich auf die Teilnehmer vom Veranstalter umgelegt wird, bleibt dem jeweiligen Veranstalter überlassen.

Kornwestheim, Januar 2026